

SPD-Fraktion des Rates der Stadt Friesoythe

Stadt Friesoythe  
Herrn Bürgermeister  
Sven Stratmann  
Mühlenstr.  
26169 Friesoythe

DATUM  
3. März 2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,  
die Mitglieder der SPD-Ratsfraktion und Ratsherr Ludger Beelmann(parteilos) beantragen zur nächsten Ratssitzung den Tagesordnungspunkt

**Gefährdung kommunaler Handlungsspielräume durch Freihandelsabkommen wie TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership), CETA(Comprehensive Economic and Trade Agreement), TiSA(Trade in Services Agreement) und ähnliche**

zu behandeln. Dazu stellen wir den Antrag, folgende Resolution zu verabschieden:

Der Rat der Stadt Friesoythe appelliert an

- die Kommission der Europäischen Union
- das Parlament der Europäischen Union
- die Bundesregierung
- die Landesregierung Niedersachsen

sich im Zuge der Verhandlungen um das Transatlantische Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP), des internationalen Dienstleistungsabkommens „Trade in Services Agreement“ (TISA), beim bereits verhandelten Freihandelsabkommens mit Kanada (CETA) und ebenso bei Verhandlungen um zukünftige vergleichbare Freihandelsabkommen uneingeschränkt für Schutz und Erhaltung der kommunalen Selbstverwaltung, der kommunalen Daseinsvorsorge sowie aller kommunal erbrachten Dienstleistungen und Angebote einzusetzen.

Der Rat fordert, dass

1. die Verhandlungen so geführt werden, dass größtmögliche Transparenz und Beteiligung der Öffentlichkeit gewährleistet wird,
2. die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur und Dienstleistungen – auch nicht durch die Verwendung sogenannter Negativlisten – nicht eingeschränkt und Spielräume für eine Auftragsvergabe nach sozialen, ökologischen oder regionalen Kriterien nicht verschlechtert werden dürfen,
3. Bürgerrechte, Sozial- und Umweltstandards und die Möglichkeit deren politischer Durchsetzung auch auf kommunaler Ebene nicht durch Investitionsschutzregelungen so z.B. Investor-

Staat-Schiedsgerichtsverfahren parallel zur bestehenden Gerichtsbarkeit, gefährdet werden dürfen.

Insbesondere wird die Bundesregierung aufgefordert, auf EU-Ebene bei den Verhandlungen zu TTIP und TISA im Bereich der Dienstleistungen aktiv für so genannte Positivlisten einzutreten, die explizit nicht die kommunale Daseinsvorsorge sowie den Kultur-, Gesundheits- und Bildungsbereich tangieren. Die Anwendung von Negativlisten im bereits verhandelten Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) darf nicht gebilligt werden, hier werden Nachverhandlungen gefordert.

### **Begründung:**

Seit Mitte 2013 verhandeln EU und USA offiziell über ein Transatlantisches Freihandels- und Investitionsabkommen, das sogenannte TTIP. Insbesondere durch eine Angleichung von Normen und Standards soll der größte Handelsraum der Welt entstehen. Auf den Verhandlungstisch kommt alles: Finanzmarktregeln, Arbeitnehmerrechte, Umweltstandards und Vieles mehr. Ganz grundsätzlich hat das TTIP das (Haupt-)Ziel, sog. „nicht-tarifäre Handelshemmnisse“ – also gerade nicht Zölle oder Exportsubventionen abzubauen. Damit zielt das Abkommen u.A. in letzter Konsequenz darauf ab, durch Investitionsschutzbestimmungen die Entscheidungsfreiheit demokratisch gewählter Parlamente einzuschränken.

Diese Investitionsschutzbestimmungen sind aus anderen Freihandelsabkommen bekannt und erlauben es speziell international tätigen Großunternehmen innerhalb des Handelsraumes, gegen die Gesetze eines Staates zu klagen, wenn diese seiner Investitionsabsicht in diesem Land seiner Meinung nach unrechtmäßig im Wege stehen. Der Verkauf von minderwertigen oder umstrittenen, nach amerikanischen Standards produzierten landwirtschaftlichen Erzeugnissen („Chlor-Hühnchen“, „Gen-Mais“, „Hormon-Fleisch“,...) und anderen Produkten könnte damit auch in Europa eingeklagt werden. Umgekehrt könnten die als Reaktion auf die Bankenkrise installierten, schärferen Finanzmarkt-Regeln der USA mit Verweis auf die weniger restriktiveren Europas rechtlich angegriffen und letztlich außer Kraft gesetzt werden.<sup>1</sup>

Die globalisierungskritische Organisation Attac befürchtet<sup>2</sup>:

„Das öffentliche Beschaffungswesen soll auf allen Ebenen geöffnet werden. Soziale und ökologische Aspekte könnten dann nur noch sehr eingeschränkt bei der Auftragsvergabe berücksichtigt werden. Dies könnte auch als Einfallstor dienen, um die Wasserversorgung (selbst in den USA noch überwiegend in kommunaler Hand) zu privatisieren. Die Folge einer solchen Privatisierungswelle wären steigende Preise und sinkende Qualität.“

Es ist zu befürchten, dass künftig Streitfälle zwischen den teilnehmenden Staaten, Ländern und Kommunen und Unternehmen, die z.B. den Investitionsschutz betreffen, nicht vor den Gerichten der souveränen Staaten sondern von demokratisch nicht legitimierten Schiedsgerichten entschieden werden sollen. Die konkreten Inhalte der Verhandlungen werden geheim gehalten. Beispielhaft für derartige Prozesse kann die Klage des Tabakkonzernes gegen die Nichtraucherchutzgesetze in Uruguay genannt werden, bei der es um einen Streitwert von 2 Mrd. Dollar geht.<sup>3</sup>

<sup>1</sup>siehe <http://know-ttip.eu/details/finanzmarkt-deregulierung/> und Report München vom 11.11.2014: <http://www.br.de/fernsehen/das-erste/sendungen/report-muenchen/videos-und-manuskripte/dokumente-zum-freihandelsabkommen-ttip-102.html>

<sup>2</sup><http://www.attac-netzwerk.de/ag-welthandelwto/eu-usa-freihandelsabkommen/>

<sup>3</sup>siehe <http://www.zeit.de/wirtschaft/2014-03/investitionsschutz-klauseln-beispiele/seite-3>

In der Konsequenz steht zu befürchten, dass Staaten künftig lieber auf Verbesserungen im Verbraucherschutz, bei Sozialstandards oder im Umweltbereich verzichten, als einen schwierigen Rechtsstreit mit den Rechtsabteilungen transnationaler Großkonzerne zu riskieren. Attac nennt die Klage des schwedischen Vattenfall-Konzerns – nach dem Atomausstieg klagt der Energiekonzern vor einer internationalen Schiedsstelle auf 3,7 Mrd. Euro Schadensersatz – als Beispiel für eine solche undemokratische Praxis.

Das Abkommen wird für die Mitgliedstaaten der EU von der Europäischen Kommission verhandelt. Grundlage dieser Verhandlungen ist ein vom Rat erteiltes Mandat, welches jedoch nicht veröffentlicht wird. Nach Abschluss der Verhandlungen müssen das Europäische Parlament und der Rat dem Vertragstext des Abkommens im Ganzen zustimmen oder ihn ablehnen. Nach Abschluss des Freihandelsabkommens wird dieses für die Mitgliedstaaten bindend. Damit wird es Anwendungsvorrang vor dem europäischem Sekundärrecht, wie beispielsweise Verordnungen und Richtlinien, sowie nationalem Recht haben. Dieses hohe rechtliche Stellung des Abkommens verstärkt seine mögliche Bedeutung für die kommunale Daseinsvorsorge, die dadurch in weiten Bereichen (z.B. Wasserver- und Entsorgung, Kultur und Bildung, Abfall, ÖPNV,...) für privatwirtschaftliche Unternehmen geöffnet und nicht mehr durch öffentliche Träger subventioniert oder unterstützt werden dürfte. Speziell durch Privatisierungen der Trinkwasserversorgung kam es in der Vergangenheit in anderen Ländern häufig zu massiven Verschlechterungen.<sup>4</sup>

Um einen uneingeschränkten Privatisierungszwang in allen Bereichen zu vermeiden, enthält das CETA-Abkommen eine sog. „Negativliste“, die davon nur bestimmte Bereiche explizit ausschließt, und für den Rest staatliche Monopole verbietet. Eine umgekehrte Regelung über Positivlisten birgt hier deutlich weniger Gefahren für die kommunale Daseinsvorsorge und muss daher in diesem und anderen Freihandelsabkommen die Negativlisten ersetzen.<sup>5</sup>

Speziell gegen TTIP gibt es mittlerweile mehrere Petitionen; Allein auf dem deutschsprachigen Portal campact.de haben bisher über 650.000 Menschen gegen das Abkommen unterschrieben.<sup>6</sup>

Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages forderte dazu in einem Beschluss aus seiner 209. Sitzung im Februar 2014 (siehe Anlage):

Demnach ist die deutsche Bundesregierung aufgefordert, sich in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden gegenüber der EU-Kommission für die Belange der Kommunen einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass diese beim Abschluss eines Handelsabkommens mit den USA – und allen weiteren Handelsabkommen – Berücksichtigung finden. Die Organisationsfreiheit der Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge sowie das Recht, die Art und Weise der lokalen Daseinsvorsorge zu gestalten, dürfen nicht angetastet werden.“

In Anlehnung an diesen Beschluss haben sich mittlerweile auch etliche Kommunen parteienübergreifend gegen diverse Freihandelsabkommen und auch insbesondere gegen deren Verhandlungspraxis positioniert<sup>7</sup>, darunter u.A. auch die Städte Oldenburg<sup>8</sup>, Bremen und Osnabrück.

<sup>4</sup>Bundeszentrale für politische Bildung, *Der Traum vom schnellen Wasser-Geld*, <http://www.bpb.de/apuz/29691/der-traum-vom-schnellen-wasser-geld>

<sup>5</sup>[http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ceta/questions-and-answers/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ceta/questions-and-answers/index_de.htm)

<sup>6</sup><https://www.campact.de/ttip-ebi/ebi-appell/teilnehmen/>

<sup>7</sup><http://www.attac.de/TTIP-in-Kommunen>

<sup>8</sup>NWZ vom 28.05.2014, *Handelsabkommen sorgt für Unruhe – Soziale Standards in Gefahr?*: [http://www.nwzonline.de/oldenburg/wirtschaft/handelsabkommen-sorgt-fuer-unruhe\\_a\\_14,7,3586936663.html](http://www.nwzonline.de/oldenburg/wirtschaft/handelsabkommen-sorgt-fuer-unruhe_a_14,7,3586936663.html)

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. Eike Baran

Anlagen:

Beschluss des Hauptausschuss des Deutschen Städtetages aus seiner 209. Sitzung im Februar 2014 (Auszug)